

Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang: **Mobility Systems
Engineering and
Management**
Abschluss: **M.Sc.**

Weiterbildungsstudiengang der
HECTOR School of Engineering & Management

KIT-Fakultäten: **Elektrotechnik und
Informationstechnik,
Maschinenbau,
Wirtschaftswissenschaften**

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs.....	2
3. Kurzprofil des Studiengangs.....	2
4. Prozessablauf.....	3
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkVO)	3
7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen.....	5
Anlage: Urkunde	5

1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO):
https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Mobility Systems Engineering and Management M.Sc.
Abschlussgrad	Master of Science
Studienform	Präsenz ☐ Vollzeit ☐ Berufsbegleitend ☐ Master: konsekutiv ☐ Master: Weiterbildungsstudiengang ☒ Doppelabschlussprogramm ☐ Lehramt ☐
Studiendauer in Semestern	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2018/2019
Anzahl der Studienanfänger/-innen 2020	9
Anzahl der Abschlüsse 2020	6
Erstakkreditierung	Von Studiengang Electronic Systems Engineering and Management M.Sc. übernommen. Erstakkreditierung: 16.02.2017; Übertragung der Akkreditierung auf Mobility Systems Engineering and Management M.Sc.: 26.03.2018
1. Reakkreditierung	21.03.2022
Akkreditierungsbericht vom	14.02.2022

3. Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige berufsbegleitende Masterstudiengang „Mobility Systems Engineering and Management“ qualifiziert die Studierenden für die Entwicklung und Produktion innovativer elektronischer Systeme der Mobilität. Er bietet eine einzigartige Kombination von Kursen in neuen Technologien und Systems Engineering. Im Vordergrund stehen Prozesse, Methoden und Werkzeuge für die Herausforderungen der zukünftigen Mobilität. Die Studierenden können sich entweder auf E-Mobilität oder autonomes und automatisiertes Fahren spezialisieren.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.ectorschool.kit.edu/master-mobility-systems-engineering-and-management.php>

4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.04.2021
Verabschiedung des Studiengangberichts durch die KIT-Fakultätsräte	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik: 30.06.2021 Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: 21.07.2021
Besprechung KIT-PLUS Kommission	13.01.2022
Besprechung DIALOG-PLUS Kommission	11.02.2022
Erstellung Qualitätsbericht	14.02.2022
Auflagenerfüllung bis	21.04.2023
Urkunde	21.03.2022
Akkreditiert bis	31.03.2030

5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten		X		
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		X		
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem	X			
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 5 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflage:

1. Die Auswahl- und Zulassungssatzung und die Auswahlpraxis müssen miteinander in Übereinstimmung gebracht werden (Zugangsvoraussetzungen (§5) und Durchführung von Auswahlgesprächen (§6)).

Zur vollständigen Konformität mit § 6 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflage:

1. Unstimmigkeiten im Diploma Supplement werden zeitnah korrigiert. Das Transcript of Records soll die Struktur des Studienganges widerspruchsfrei darstellen. Unstimmigkeiten zwischen dem Modulhandbuch/Studienplan und dem Notenauszug werden beseitigt.

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende Auflagen:

1. Die KIT-Fakultäten ergänzen bei fünf Teilleistungen die fehlende Angabe zu den Lehrformen.
2. Die KIT-Fakultäten prüfen, ob es sich bei den im Modulhandbuch gemachten Angaben unter „Prerequisites for participation in course“ jeweils um zwingende Voraussetzungen oder Empfehlungen handelt, und stellen diese im Modulhandbuch entsprechend dar. Bei zwingenden Voraussetzungen geben sie an, welches nachprüfbare Kriterium zur Kontrolle herangezogen wird. Vorkenntnisse aus einem Bachelorstudium, die zum Absolvieren des

Studienganges zwingend notwendig sind, legen die KIT-Fakultäten in der Zugangs- und Auswahlsetzung fest. Eine zum Erreichen der Lernziele notwendige Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen begründen die KIT-Fakultäten im Modulhandbuch didaktisch.

- Die KIT-Fakultäten geben für Studienleistungen die Voraussetzungen für das Bestehen (zzgl. Angaben zu Umfang und Dauer) bei den Modulbeschreibungen an.
Die Prüfungsregularien sind abschließend in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch zu regeln. Die Studierenden sind satzungskonform zu informieren.

6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		X		
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

- Die KIT-Fakultäten setzen sich damit auseinander, ob die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Fachstruktur ihrem Verständnis vom Aufbau des Studienganges entspricht. Ggf. leiten sie Änderungen in die Wege. In jedem Fall stellen sie eine SPO-konforme Fach- und Gesamtnotenberechnung sicher und kommunizieren diese konsistent. Bei der Beschreibung der Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit im Modulhandbuch beachten die KIT-Fakultäten die Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung und geben diese widerspruchsfrei an.
Die KIT-Fakultäten ergänzen die fehlende Teilleistung im Modulhandbuch.
- Die KIT-Fakultäten stellen das vorgabenkonforme Modulhandbuch zur Verfügung und veröffentlichen es online frei zugänglich.
- Die KIT-Fakultäten bringen die Angaben zur Regelstudienzeit und zur Bearbeitung der Masterarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung derart in Einklang, dass ein Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit und die Inanspruchnahme der gesamten Bearbeitungszeit der Masterarbeit gleichzeitig möglich sind.

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Empfehlungen*:

- Die KIT-Fakultäten prüfen die Prüfungsbelastung in drei Modulen.

2. Die KIT-Fakultäten behalten bei Änderungen im Studienplan im Blick, dass die Studierenden rechtzeitig über das Modulhandbuch über auslaufende Module informiert werden.
3. Die KIT-Fakultäten behalten die Prüfungsbelastung weiterhin im Blick.
4. Die Hector School ergänzt die bereitgestellten Informationen auf ihrer Website zum Thema Anerkennungen um Informationen zu außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen.
5. Die KIT-Fakultäten stellen für den Abschluss von Learning Agreements Informationen zu Ansprechpersonen und bei Bedarf ein Formular zur Verfügung.

Zur vollständigen Konformität mit § 14 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Empfehlungen*:

1. Die Vertreter des Studienganges stimmen sich über Befragungen zu Studium und Lehre mit SEK-QM ab.

7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen

Zur vollständigen Konformität mit dem Eckpunktepapier erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

Keine

Anlage: Urkunde